

Antrag
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3. DPL-Novelle 1995) und
Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3. DPL-Novelle 1995), wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

DR. MICHALITSCH
Berichterstatter

UHL
Obmann